

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-41-LVB-2017-143		
Federführend: Leitender Verwaltungsbeamte	Status: öffentlich Datum: 19.07.2017 Verfasser: Petra Niewelt		
<b>Beschluss über die Darstellung und das Ergebnis der Selbsteinschätzung nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Nach §§ 2 und 3 des Gemeinde-Leitbildgesetzes soll jede Gemeinde anhand eines vorgegebenen Prüfrasters selber einschätzen, ob sie noch zukunftsfähig ist. Dabei wird nicht nur die Finanzlage in den Blick genommen, sondern auch Umfang und Qualität der Aufgabenerfüllung, die Vitalität der örtlichen Gemeinschaft und der Zustand der örtlichen Demokratie. Am Ende des Prozesses der eigenverantwortlichen Selbsteinschätzung steht ein Beschluss der Gemeindevertretung.

Durch die Amtsverwaltung Neverin wurden mehrfach die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Koordinatoren in Anspruch genommen. Die durch die Erarbeitung der Selbsteinschätzungen der insgesamt 12 Gemeinden des Amtsbereiches entstandenen Fragen konnten mit Hilfe der Koordinatoren beantwortet werden.

Die Gemeindevertretung Woggersin hat sich in ihrer Sitzung vom 26.04.2017 intensiv mit den Festlegungen des Leitbild-Gesetzes beschäftigt und eine Selbsteinschätzung erarbeitet.

Der Entwurf ist am 27.05.2017 bei der Koordinierungsstelle eingegangen. Mit Schreiben vom 10.07.2017 sind die Hinweise von der Koordinierungsstelle übermittelt worden, welche dann bei der Überarbeitung der Selbsteinschätzung Berücksichtigung fanden.

## **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die als Anlage beigefügte Selbsteinschätzung.

Die ermittelte Gesamtpunktzahl beträgt: 71 Punkte

Mit diesem Ergebnis ist die Gemeinde Woggersin zukunftsfähig.  
Die Gemeindevertretung beschließt folgende Schritte:

- Aufnahme von Gesprächen mit dem Ziel einer Fusion mit \_\_\_\_\_

keine Gesprächsaufnahme

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlagen:**

<b>I. Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung</b>	<b>Woggersin</b>
a) pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	
Punkte:	<b>6</b>
Begründung: 4 personell u. technisch gut ausgestattete einsatzbereite Feuerwehr inkl. Jugendwehr vorhanden 0 sehr gut organisierte Wasser/Abwasserversorgung durch die Neubrandenburger Stadtwerke 2 die Gemeindestraßen befinden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand	
I. b) freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	
Punkte:	<b>8</b>
Begründung: 3 Kulturangebote wie Dorffest, Ball der Vereine, Förderung der Aktivitäten des Speichers Partnerschaft mit der polnischen Gemeinde Bialogard, Ortsteil Stanomino, Osterfeuer, 2 Gemeinde fördert aktiv den Sportverein mit seinen 7 Sektionen (siehe Vereine bzw. Flyer) 3 neben der Jugendwehr gibt es zusätzlich eine Kinderwehr für 6-10 Jährige, Kinderveranstaltungen werden im Rahmen der Dorffeste durchgeführt, keine eigene Kita, Seniorenverein wird unterstützt (Räumlichkeiten, Transportmöglichkeiten)	
I. c) Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und Aufgabenerfüllung	
Punkte:	<b>7</b>
Begründung:	
Summe der Selbstverwaltungskosten (Sitzungsgeld + Bürgermeisterentschädigung)=	10.240,00 €
Summe des finanziellen Aufwandes für Selbstverwaltungsaufgaben	= 118.700,00 €
Prozentualer Anteil:	8,63 %
<b>II. Vitalität u. Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft</b>	
II a) ehrenamtliches Engagement	
Punkte:	<b>4</b>
Begründung: - Ostermarkt, Herbstmarkt, Weihnachtsmarkt im Speicher mit jeweils mehreren 1.000 Besuchern, - davor und danach Arbeitseinsätze, - Arbeitseinsätze durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Woggersin - kulturelle Veranstaltungen im Speicher Woggersin - jährlich ein Wandertag für alle Bewohner der Gemeinde,	
II b) gemeindliches Leben	
Punkte:	<b>3</b>
Begründung: - die Größe und die räumliche Ausstrahlung der 3 Märkte im Woggersiner Speicher, der zuletzt durchgeführte Markt hatte <u>7.000</u> Besucher -die Gemeinde Woggersin besteht nur aus einem Ortsteil, hat aber durch die vielen Veranstaltungen und das rege Vereinsleben auch aktive Verbindungen zu den Nachbargemeinden - Partnerschaft mit dem Kulturverein Lebbin, Ortsteil der Gemeinde Groß Teetzleben	

<b>II c) Vereinsleben</b>	
Punkte:	<b>4</b>
Begründung:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Speicherverein, Informationen siehe <a href="http://www.speicher-woggersin.de">www.speicher-woggersin.de</a>, 35 Mitglieder</li> <li>- Sportverein mit den Sektionen Kegeln, Frauensport, Fußball, Volleyball, Kanu, Bogenschießen, Tischtennis, über 65 Mitglieder, siehe Flyer</li> <li>- Freizeittreff</li> <li>- Feuerwehrverein, unterstützt die Gemeinde bei vielen Veranstaltungen</li> <li>- Angelverein Ortgruppe Woggersin</li> </ul>	
<b>II d) Begegnungsstätten</b>	
Punkte:	<b>2</b>
Möglichkeiten für Begegnungsstätten sind ( 0,5 Punkte pro „Treffer“):	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bäcker/Fleischer/Auto</li> <li>- Nagelstudio</li> <li>- Hofladen der Töpferei</li> <li>- Gaststätte „Zur Kegelbahn“</li> </ul>	
<b>II e) bauliche Entwicklung</b>	
Punkte:	<b>2</b>
Begründung:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauleitplanung „Alte Gärtnerei“ (Eigenheimsiedlung)</li> <li>- B-Plan „Solarpark Kieswerk Woggersin“</li> </ul>	
<b>II f) Zuzugsrate</b>	
Punkte:	<b>1</b>
Begründung: aus statistischen Erhebungen durch Landesregierung ermittelt	
<b>II g) Belange Behinderter</b>	
Punkte:	<b>1</b>
Begründung:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Speicher ist barrierefrei erreichbar,</li> <li>- Umgestaltung des Speichervorplatzes, um das Gelände ebener zu machen für Rollstuhlfahrer</li> <li>- Fördermittelantrag läuft für Aufzug im Speichergebäude</li> </ul>	
<b>III. Zustand der örtlichen Demokratie</b>	
<b>III a) Belange Wahlbeteiligung</b>	
Punkte:	<b>4</b>
Begründung: aus statistischen Erhebungen durch Landesregierung ermittelt	
<b>III b) Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeindevertretung (ohne den ehrenamtlichen Bürgermeister)</b>	
Punkte:	<b>3</b>
Begründung: zwölf Kandidaten geteilt durch 8 Mandate = 1,5	
<b>III c) Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters</b>	
Punkte:	<b>2</b>
Begründung: Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl	
<b>III d) Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen</b>	
Punkte:	<b>3</b>
Begründung: bisher keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen in der Gemeinde	

III e) aktive politische Strukturen
Punkte: <b>0</b>
Begründung: Keine politischen Aktivitäten
III f) wichtige Entscheidungen
Punkte: <b>5</b>
Folgende im Katalog des Leitbildgesetzes aufgeführte Möglichkeiten von Entscheidungen wurden getroffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Feuerwehr - Ausrüstung erneuert</li> <li>- Sportinfrastruktur/Spielplatzneubau, komplett neue Spielgeräte</li> <li>- Bauleitplanung</li> <li>- Gemeindestraßen (Hofstraße, Gehwegbau)</li> <li>- Begegnungsstätten (Speicheraufzug geplant, Fördermittel über Leader beantragt)</li> </ul>
<b>IV. Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit</b>
IV a) RUBIKON
Punkte: <b>7</b>
Begründung: Leistungsfähigkeit gefährdet
IV b) Steuerkraft
Punkte: <b>4</b>
Begründung: aus statistischen Erhebungen durch Landesregierung ermittelt
IV c) Sozial-versicherungspflichtige Entwicklung
Punkte: <b>3</b>
Begründung: aus statistischen Erhebungen durch Landesregierung ermittelt
IV d) Amtsstruktur
Punkte: <b>2</b>
Begründung: aus statistischen Erhebungen durch Landesregierung ermittelt

**Gesamtpunkte: 71**

Neverin, den 18.07.2017